

E) Petition

Alle urteilsfähigen Personen - also nicht allein Stimmberechtigte - haben das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten.

Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet.

Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.